

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/13398, 19/14623, 19/14939 Nr. 5, 19/20714 –**

### **Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Menschen in den Kohleregionen sind verunsichert aufgrund der bevorstehenden Transformation und ob die Schaffung adäquater, wertschöpfender Arbeitsplätze gelingt. Die Bundesregierung lässt sich bereits mehr als ein Jahr Zeit, den Ausstieg aus der Kohle so umzusetzen, dass die Menschen vor Ort wissen, was auf sie zukommt. Wenn die Bundesregierung den planwirtschaftlichen Weg einer politischen Abschaltung geht, erwarten die Menschen und Unternehmen zu Recht zügig Planungssicherheit bei der Umsetzung des Kohleausstiegs.

Wirtschaftswachstum muss deshalb zur absoluten Priorität in den Kohleregionen werden. Dies verlangt eine neue Denkweise in der Politik und Verwaltung. Der Deutsche Bundestag möchte Freiheitszonen einrichten, in denen Innovationen beschleunigt werden und vor allem die öffentliche Verwaltung 100-prozentig digitalisiert ist. Dabei sollen vor allem die Versorgung mit Breitband, eine gesicherte Infrastruktur und bürokrati-

tiarme Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmensgründungen erleichtern werden. Sonderwirtschaftsregionen sollen nicht zu einer Reduzierung von Wettbewerb oder zur Subventionierung von Unternehmen führen, denn Wettbewerb ist auch in Freiheitszonen der entscheidende Mechanismus für Innovation. Langfristig können nur solche Ansiedlungen im Wettbewerb bestehen, die ohne Beihilfen auskommen. Die Fördermaßnahmen dürfen auch nicht zu einer Benachteiligung bestehender Betriebe führen.

Projektträger und Entwicklungsgesellschaften haben sich nach Zuleitung des Gesetzentwurfs im September 2019 bereits auf die Auszahlung von Strukturhilfen ab Beginn des Jahres 2020 eingestellt und bleiben bisher im Unklaren ob des weiteren Prozesses zum Aufbau zukunftsweisender Strukturen. Dabei geht es nicht nur um die Ansiedlung von Instituten und Behörden und den Ausbau der Infrastruktur, auch der Aufbau regional wertschöpfender Geschäftsmodelle verzögert sich. Die enge Einbindung der Betroffenen vor Ort, wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz müssen nicht unabhängig voneinander erfolgen. Es geht um die Schaffung eines nachhaltigen Gesamtprozesses, um den viele Lebensbereiche erfassenden Strukturwandel zu meistern.

Die finanziellen Mittel für diese gesellschaftliche Aufgabe müssen an objektive, nachhaltige Kriterien gebunden werden. Nur ein transparenter Prozess trägt zur Akzeptanz der Betroffenen und der restlichen Bevölkerung bei. 40 Milliarden Euro sind eine enorme Summe, die nicht leichtfertig und nur für notwendige und mit Zielvorgaben versehene Projekte verwendet werden darf. Die beteiligten Bundesländer und Kommunen müssen hierbei ebenfalls einen signifikanten Beitrag leisten und sich an den Bundeshilfen angemessen beteiligen. Die Kommunen sollten im Zuge dessen für eine Reduktion des Gewerbesteuerhebesatzes sensibilisiert werden, um Investitionsanreize zu ermöglichen.

Zusätzlich ist ein Weg für mehr qualifizierte Zuwanderung zu beschreiten, um dem Fachkräftemangel in den Kohleregionen entgegenzutreten. Gerade in den Handwerksberufen werden die Engpässe zunehmen. Deshalb ist ein großer Wurf bei der arbeitsmarktbezogenen Einwanderung und ein in sich schlüssiges Einwanderungsgesetz nötig. Das muss auch eine bessere und schnellere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Überarbeitung der unrealistischen Gehaltsgrenzen bei der Blue Card beinhalten.

Gerade in der Corona-Krise zeigt sich: Ohne eine grundsätzliche Orientierung an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und der Ordnungspolitik wird der Weg aus der Corona-Krise in die Staatswirtschaft führen und wir werden die gesellschaftlichen Ziele für mehr Nachhaltigkeit, Wohlstand und Wirtschaftswachstum verfehlen. Deshalb sind Freiheitszonen der richtige Wegweiser für die Gestaltung des Strukturwandels vor Ort.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Freiheitszonen in den Kohleregionen zu schaffen, um Innovationen und Gründungen agil und unbürokratisch zu ermöglichen;
2. ein Konzept zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung und in letzter Konsequenz ein Einwanderungsgesetz zu erarbeiten;
3. die Förderung von Projekten zur Strukturentwicklung an klare Kriterien zu knüpfen. Die Bedürftigkeit der betroffenen Kohleregionen nach Strukturhilfen muss nach zehn Jahren überprüft werden;
4. ein ganzheitliches Monitoringkonzept zur Nachhaltigkeit der durchzuführenden Maßnahmen zu erarbeiten;
5. einen signifikanten Beitrag für die betroffenen Bundesländer festzulegen, den diese zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Kohleregionen leisten müssen;

6. ein Finanzierungskonzept zur Verwendung der vorgesehenen 40 Milliarden Euro in den Kohleregionen zu erstellen;
7. die Maßnahmen zur Strukturentwicklung so auszugestalten, dass sie grenzüberschreitende Anwendung finden können.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

